

Diskriminierungs-Strafnorm

Änderung vom 14. Dezember 2018 des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung)

Ziel

Die Diskriminierungs-Strafnorm soll erweitert werden. Die Diskriminierung und der Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung sollen strafbar werden.

Ausgangslage

Heute sind die Diskriminierung und der Aufruf zu Hass aufgrund der Herkunft, Ethnie oder Religion eines Menschen strafbar. Das ist in der Diskriminierungs-Strafnorm festgehalten.

Diskriminerung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung sind nicht Teil der Diskriminierungs-Strafnorm. Das Parlament hat beschlossen, diese Strafnorm um die Diskriminierung und den Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung zu eweitern. Dagegen wurde das fakultative Referendum ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird die Vorlage angenommen, wird die Diskriminierungs-Strafnorm erweitert. Neu ist auch die Diskriminierung und der Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung strafbar.

Strafbar ist eine diskriminierende Äusserung oder Handlung, wenn sie alle diese Bedingungen erfüllt:

- Sie muss öffentlich sein. Äusserungen im Familien- oder Freundeskreis sind nicht strafbar.
- Sie muss vorsätzlich sein. TäterInnen müssen bewusst eine Person als minderwertig bezeichnen oder behandeln.
- Sie muss einer Person Rechte absprechen oder sie als minderwertig bezeichnen oder behandeln.

Strafbar ist zum Beispiel die Verweigerung einer öffentlich angebotenen Leistung (etwa die Bedienung in einem Restaurant) oder die öffentliche Demütigung einer Person aufgrund ihrer sexuellen Orientierung (etwa im Internet oder im Bus). Diskriminierendes Verhalten kann mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft werden.

Sexuelle Orientierung

Die sexuelle Orientierung definiert, zu welchem Geschlecht man sich hingezogen fühlt. Zum Beispiel Homosexualität oder Heterosexualität. Die eigene Geschlechtsidentität (das innere Wissen, welches Geschlecht man hat) oder sexuelle Vorlieben und Praktiken sind nicht Teil der sexuellen Orientierung.

Fakultatives Referendum

Bundesgesetze werden von der Bundesversammlung (Nationalrat und Ständerat) beschlossen. Die Bevölkerung stimmt normalerweise nicht über ein Bundesgesetz ab. Werden jedoch innerhalb von 100 Tagen 50 000 Unterschriften gesammelt, so kommt es doch zu einer Volksabstimmung.







Nein

Argumente der BefürworterInnen

Der Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung ist ein Grundrecht. Die Ergänzung der Diskriminierungs-Strafnorm

- schützt Einzelpersonen und Gruppen besser.

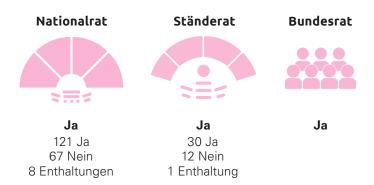
 Die Meinungsäusserungsfreiheit ist nicht bedroht. Verboten werden nur diskriminierende und zu Hass aufrufende Äusserungen oder Handlungen, nicht aber
- Toleranz ist die Grundlage für die Demokratie der Schweiz. Diskriminierung hat deshalb keinen Platz.

kritische Diskussionen.

Argumente der GegnerInnen

- Hass und Diskriminierung werden bereits gesellschaftlich und strafrechtlich bestraft. Es braucht keine zusätzlichen Gesetze.
- Homo- und bisexuelle Menschen sind gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft. Die Vorlage macht sie erst zu einer vermeintlich schwachen Minderheit.
- Die Meinungsäusserungsfreiheit ist bedroht. Es wird nicht genau definiert, welche Äusserungen strafbar werden. Öffentliche, kritische Diskussionen müssen weiterhin möglich sein.

Regierungsmeinung





Den Clip zur Vorlage und weitere Informationen findest du unter easyvote.ch/diskriminierung

